

HVBG-Info 30/1994 vom 11.11.1994, S. 2569 - 2572, DOK 374.17/017-LSG

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 14b, 548 Abs. 1 Satz 1, 549, 550 Abs. 1 RVO) für Unfälle auf dem Weg zum Kauf einer Schülermonatskarte - Urteil des LSG Schleswig-Holstein vom 20.04.1994 - L 8 U 53/93

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 14b, 548 Abs. 1 Satz 1, 549, 550 Abs. 1 RVO) für Unfälle auf dem Weg zum Kauf einer Schülermonatskarte;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 20.04.1994 - L 8 U 53/93

Das Schleswig-Holsteinische LSG hat mit Urteil vom 20.04.1994 - L 8 U 53/93 - folgendes entschieden: Orientierungssatz:

- 1. Eine Einbeziehung vorbereitender Handlungen für den Schulbesuch (hier Kauf einer Schülermonatsfahrkarte) in den Unfallversicherungsschutz für Schüler allgemeinbildender Schulen entgegen den Intentionen des Gesetzgebers, für Schüler, Lernende und Studenten keinen umfassenden Versicherungsschutz ohne Rücksicht auf den organisatorischen Verantwortungsbereich der Ausbildungsstätte bei allen Tätigkeiten zu schaffen, die irgendwie mit dem Besuch der Ausbildungsstätte zu tun haben würde zu einer durch nichts gerechtfertigten Bevorzugung gegenüber den sonstigen gegen Arbeitsunfall versicherten Personen führen, bei denen die der Vorbereitung des Weges nach oder von dem Ort der Tätigkeit betreffenden Verrichtungen weiterhin dem unversicherten persönlichen Lebensbereich zuzurechnen sind (vgl. BSG vom 29.04.1982 2 RU 49/80 = BAGUV RdSchr 30/82 = VB 124/82).
- 2. Bei einer Schülermonatsfahrkarte handelt es sich nicht um ein Arbeitsgerät i. S. von § 549 RVO.